



- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
  - 7.1 Windbruch an Bäumen in Jaebetz
  - 7.2 Beschneiden der Büsche an der Gemeindestraße von Knüppeldamm nach Massow
- 8 Beschlussvorlagen
  - 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Fincken  
Vorlage: 05-2017-011
  - 8.2 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: 05-2017-012
  - 8.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Fincken  
Vorlage: 05-2017-013
  - 8.4 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: 05-2017-014
  - 8.5 Entgeltfestsetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Fincken OT Jaebetz  
Vorlage: 05-2017-009
  - 8.6 Entgeltfestsetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Rundscheune Fincken  
Vorlage: 05-2017-010
  - 8.7 Beschluss der Selbsteinschätzung gemäß dem Gemeindeleitbildgesetz  
Vorlage: 05-2017-006
- 9 Schließen der Sitzung

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2        Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 3        Billigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.08.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.08.2017 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 4        Einwohnerfragestunde

Außer den Mitgliedern der GV waren keine Einwohner anwesend.

zu 5        Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Es waren keine Beschlüsse bekannt zu geben.

zu 6        Bericht des Bürgermeisters

- Das Erntefest war durch die Jaebetzer Bürger gut organisiert und fand großen Anklang bei den ca. 120 Gästen. Die Gesamtkosten in Höhe von 373,41 € wurden durch Spenden von verschiedenen Unternehmern und Firmen gedeckt.
- Gespendet haben Eldemilch, Herr Deitermann, Jagdgen. Fincken und Firma Stotz, **Bitte prüfen und Info an den BM, ob noch weitere Firmen gespendet haben z.B. AGRAR Eldequell, Nord Car Oppermann und die Hühnerstallbetreiber in Fincken, Kaeselin u. Knüppeldamm wurden auch vom BM angesprochen;**
- Der notwendige Baumschnitt wird aus Straßenunterhaltung bezahlt;
- Die Kita hätte Fördermittel beantragen können, hat dies aber nicht getan. Den Antrag kann die Gemeinde nicht stellen sondern der Betreiber.
- Die Straßenlampe in Kaeselin vor dem Grundstück Junghänel wurde für ca. 2.600,- € repariert.
- Der Bürgermeister spricht die neue Ausrückeordnung der FFw an und übergibt hierzu dem Wehrleiter Herrn Röhmeier das Wort.
- Der Wehrleiter hat die Ausrückeordnung für die FFwehren Fincken und Jaebetz erstellt und über das Amt an den Landkreis weitergeleitet. Nach Rückgabe kann diese nun vom Bürgermeister unterzeichnet und wieder an das Amt übergeben werden. Die GV spricht sich dafür aus, die Ausrückeordnung für Jaebetz auch vom Jaebetzer Wehrleiter unterschreiben zu lassen. Da die Einsatzbereitschaft aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsorte der Kameraden schwierig ist, schlägt Herr Röhmeier eine Fusion der FFWehren von Jaebetz und Fincken vor mit zwei Standorten.
- Der Landkreis hat den B-Plan Schulgarten mit der Auflage genehmigt, Bodenuntersuchungen zu machen. Für den HH 2018 sollen hierfür finanz. Mittel eingestellt werden.
- Herr Herfurth sucht ein Grundstück und hat sich für den ehem. LPG Stützpunkt in Jaebetz interessiert. Da dieses Gebäude aber schon viele Jahre leer steht, besteht keine Aussicht hier Baurecht zu bekommen, dies hat der LK als untere Bauaufsichtsbehörde bereits signalisiert. Herr Nacke hat Herrn Herfurth auf das Grundstück in Fichtental hingewiesen, dort hat Frau Gaudernack gewohnt Eigentümer ist Herr Mön-

nich.

#### zu 6.1 Straßenreparaturen in Fincken und Jaebetz

- Der Brückenbelag über der A 19 zwischen Bütow und Fincken ist ausgebessert worden, aber nicht zufriedenstellend, hier muss dringend nachgebessert werden.
- Vor dem Grundstück Biesoldt Jaebetz Parkstr. 16 ist der Straßengraben nicht mehr vorhanden (durch den Anlieger verunreinigt) auch die Durchlässe sind nicht mehr frei. Dieser Missstand ist dem Straßenbauamt (Landesstraße) mitzuteilen.

#### zu 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter

##### zu 7.1 Windbruch an Bäumen in Jaebetz

- Herr Jersinka möchte die umgebrochene Eiche in Jaebetz hinter dem Gutshaus aufarbeiten, dazu muss erst klar sein, auf wessen Grundstück sie sich befindet. Herr Nacke bittet um eine Karte vom betreffenden Bereich in der die gemeindl. Flurstücke markiert sind.
- Am Sportplatz Jaebetz ist eine Weide zur Hälfte umgebrochen, dieser Teil wurde aufgesägt, der Rest steht noch und könnte gegen die Stromleitung kippen. **Auftrag an das Amt: bitte prüfen**

##### zu 7.2 Beschneiden der Büsche an der Gemeindestraße von Knüppeldamm nach Massow

Von den Grundstücken Massower Str. 1 und 2 in Knüppeldamm Ausbau wachsen die Büsche in den Straßenbereich. **Auftrag an das Amt: Bitte die Eigentümer auffordern, die Büsche auszuschneiden.**

#### zu 8 Beschlussvorlagen

zu 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Fincken  
Vorlage: 05-2017-011

Frau Weber erläutert den Gemeindevertretern warum sie erst jetzt über den Jahresabschluss 2012 beschließen. Vor dem Jahresabschluss musste die Eröffnungsbilanz erstellt werden, dies war mit Einführung der Doppik für alle Kollegen im Amt Neuland und hat viel Zeit in Anspruch genommen. Dazu kamen einige Korrekturen, die das Rechnungsprüfungsamt festgestellt hat. Im Jahr 2018 müssen dann die Jahresabschlüsse für 2014 und 2015 erfolgen. Frau Weber erläutert den Jahresabschluss anhand der vorliegenden Zahlen. Bis zum Jahr 2020 können immer noch Korrekturen vorgenommen werden.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 14.773,04 € gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
2. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fincken zum 31.12.2012 fest. Der Jahresfehlbetrag von -40.819,45 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

zu 8.2 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: 05-2017-012

Herr Nacke meldet Befangenheit an und ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

zu 8.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Fincken  
Vorlage: 05-2017-013

Auch zum Jahresabschluss 2013 macht Frau Weber Ausführungen zu den Einnahmen und Ausgaben.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 15.445,24 € gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
2. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fincken zum 31.12.2013 fest. Der Jahresfehlbetrag von -38.693,43 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

zu 8.4 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Herr Nacke ist auch zu diesem Beschluss befangen und stimmt nicht mit ab.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

zu 8.5 Entgeltfestsetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Fincken OT Jaebetz  
Vorlage: 05-2017-009

Herr Schulz regt an, dass die Übergabe des Gemeindezentrums nach einer Feier, auch kontrolliert werden muss, um eine ordentliche Übergabe sicher zu stellen. Herr Nacke erklärt, dass Frau Kampen-Zerbe auf Zuverdient bis Dez. 2017 für 2 Std. eingestellt wurde, er wird mit ihr sprechen, dass sie sich um die Übergabe kümmert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt ab Beschlussfassung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Jaebetz inklusive Inventar folgende Nutzungsentgelte pro Tag zu erheben:

Raumnutzung für ortsansässige Bürger:	50,00 € (wie bisher)
Raumnutzung für nicht ortsansässige Bürger:	75,00 € (wie bisher)
Raumnutzung für Trauerfeiern für ortsansässige Bürger:	25,00 €
Raumnutzung für Trauerfeiern für nicht ortsansässige Bürger:	37,50 €

Für beschädigtes/ zerbrochenes/ fehlendes Geschirr / Besteck wird ein Betrag von 2,50 € je Stück in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde selbst, Einrichtungen der Gemeinde (z.B. Feuerwehr) und von der Gemeinde unterstützte Vereine zahlen kein Nutzungsentgelt.

Vor Beginn der Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung (Anlage 1) abzuschließen. Das Entgelt ist im Voraus zu zahlen.

Die Hausordnung (Anlage 2) wird ebenfalls beschlossen.

Mit dieser Beschlussfassung tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindlicher Räume der Gemeinde Jaebetz vom 26.07.2007 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

zu 8.6 Entgeltfestsetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Rundscheune Fincken  
Vorlage: 05-2017-010

Herr Nacke schlägt vor, entgegen dem Beschlussvorschlag, den von der Gemeinde unterstützten Vereinen und Verbänden die Nutzung der Rundscheune, wie auch in Jaebetz, unentgeltlich zu gestatten. Diesem Vorschlag schließen sich die Mitglieder der GV an.

**Abweichender Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt ab Beschlussfassung für die Nutzung der Räumlichkeiten der Rundscheune Fincken inklusive Inventar folgende Nutzungsentgelte pro Tag zu erheben:

Raumnutzung für ortsansässige Bürger:	80,00 € (wie bisher)
Raumnutzung für nicht ortsansässige Bürger:	110,00 € (wie bisher)
Raumnutzung für Trauerfeiern für ortsansässige Bürger:	40,00 €
Raumnutzung für Trauerfeiern für nicht ortsansässige Bürger:	55,00 €

Für beschädigtes / zerbrochenes / fehlendes Geschirr / Besteck wird ein Betrag von 2,50 € je Stück in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde selbst und Einrichtungen der Gemeinde (z.B. Feuerwehr) zahlen kein Nutzungsentgelt.

Vor Beginn der Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung (Anlage 1) abzuschließen. Das Entgelt ist im Voraus zu zahlen.

Die Hausordnung (Anlage 2) wird ebenfalls beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

zu 8.7      Beschluss der Selbsteinschätzung gemäß dem Gemeindeleitbildgesetz  
Vorlage: 05-2017-006

Herr Nacke erklärt, dass die Gemeinde mit ihren 50 Punkten zukunftsfähig ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt die anliegende Selbsteinschätzung gemäß dem Gemeindeleitbildgesetz.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

zu 9            Schließen der Sitzung

Die Sitzung endet um 20:35 Uhr.

Nacke  
Bürgermeisterin

Wentzel  
Protokollführer/in